

Die sozialen Leistungen des preussischen Staates

Von
Professor Dr. Theo Sommerlad, Halle.
(Nachdruck verboten.)

II.
Das deutsche Bürgertum des 18. Jahrhunderts hat von dem Staatsgedanken Friedrichs nicht viel wissen wollen. Er predigt und hat es über ihn geredet, eben so feindselig wie später in unseren Tagen die Geniehe über den unvernünftigen deutschen und preussischen Militarismus. Das deutsche Bürgertum hat andere soziale Gedanken verfolgt, die im 18. Jahrhundert die Kulturwelt eroberten. Sie haben damals in Amerika Gestalt gewonnen als Frucht des englisch-amerikanischen Protestantismus in den sogenannten „Menschenrechten“. Das ewige Naturrecht auf Freiheit und Eigentum ist ja als ein Ausfluss der reformatorischen Staatsauffassung durch einen deutschen Staatsrechtslehrer, durch Wubboldt, verbreitet und vertieft, und dann in seiner wissenschaftlichen Ausarbeitung von Adam Smith in seiner sozialpolitischen Konzeption vom englisch-amerikanischen Protestantismus aufgenommen und geprägt worden. Dieser Gedanke hat schließlich die treibende Kraft gebildet für die große französische Revolution, deren äußere Veranlassung nur in besonderen agrarischen Verhältnissen Frankreichs lag. Und dieser ihm keineswegs fremdartigen Tragkraft der französischen Revolution hat sich das deutsche Bürgertum willig und freudig erschlossen. Von den schließlichen Greueln der Septembermorde hat es sich wohl hinweggewandt mit Schiller, dem Geroch deutscher Freiheit: „Wo sich die Wölfer leicht befehen, da kann die Wollfahrt nicht weichen.“ Der protestantisch-reformatorische Gedanke der Menschenrechte bewegte zunächst in deutschen Herzen, und das deutsche Bürgertum suchte mit ihm auch an die Werten des preussischen Staates. Und da gelang wieder das Zeitgemäße, wie es auch in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten geschehen war. Die damals der preussische Staat sich dem sozialen Grundgedanken der Reformations und des Merkantilismus erschloß, so jetzt dem Menschenrechte, der doch nur die Folgerungen aus dem ersten gezogen hat. Freilich erfolgte die Rezeption erst nach dem Zusammenbruch des absoluten Staates unter dem Kammerherrn Raubolts. Aber dann brachte die Billie der bürgerlichen Stände mit Macht in den preussischen Staat. Fast alle seine bedeutenden Staatsmänner in jener Zeit der Wiedererhebung sind seine geborenen Preußen gewesen: Stein und Hardenberg zumal, die mit Hilfe eines im Geiste Adam Smiths erzeugten Beamtenentums die große soziale Tat vollbrachten, die Menschenrechte einbürgerten im Staate Friedrichs des Großen. Nach der Schlacht bei Jena hat der Reichsfreiherr von Stein geschrieben, vor allem müsse nun endlich der Unterschied der Stände beseitigt werden, kein Unterschied länger mehr sein zwischen Adel und Bürgertum. So kam es zu jener gemäßigten Reformgesetzgebung, die schon im Anfangsjahre 1807 mit der Bauernbefreiung einleitet. Das Ministerial-Schiff erklärte alle Bauern für persönlich frei, vorbehaltlich aller Rechte, die an Kronen und Zinsen den Gutsherren zustanden. Seinen Abschluß brachten die von Albrecht Thier verfaßten Septemberedikte von 1811, die die Abtötung jener Resten durch Bodenabtretung verfügten und bekräftigten, daß jeder Eigentümer mit seinem Grundbesitz „nach Willkür in rechtlicher Weise schalten“ dürfe: eine Mobilisierung des Bodens, die allerdings Stein als sozial schädliche Neuerungschuß verurteilte, weil sie der Bevölkerung ebenso wie der Zusammenhaltung des Grundbesitzes in wenigen Händen Vorzug liefte.

Was für den Bauernstand die Befreiung von 1807 und 1811 geworden ist, das bedeutete für den bürgerlichen Stand die Städteordnung von 1808, die eine Regelung des Städteentums nach sozialen Rechtsgrundsätzen auf der Grundlage einer gesunden Selbstverwaltung durchsetzte. Für die soziale Bedeutung der beiden Reformierungen soll Bismarck unter Bezug sein. Ueber die Bauernbefreiung hat er gesagt, das Gesetz von 1807 habe wohl unmittelbar nach der Napoleonischen Sturmflut den Adel hart und schwer befallen, aber es sei ein Sozialismus im guten Sinne gewesen und hätte Preußen einen sehr wohlhabenden freien Ackerland geschaffen. Die Reform von 1808 aber kennzeichnete er, als er einmal über die französische Kommune von 1871 urteilte, in dieser sei ein gesunder Kern verborgen gewesen: das Bedürfnis nach der preussischen Städteordnung. Was die Jahre 1807 und 1808 begonnen hat, das hat 1810 fortgesetzt mit der Einführung der Gewerbefreiheit und mit einem Finanzgesetz, das eine allgemeine, gleichmäßige und gerechte Besteuerung und eine Befreiigung aller Steuerfreiheiten erließ, und das Jahr 1814 durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vollendet. Mit der reifen die Saat des Großen Fortschritts und Friedrich Wilhelm I. Welch letztere die soziale Eingebung brachte durch dieses Volksgesetz, das jeder Bürgerindividuelle die größte Verantwortung im Ansehen an das Vaterland gab und doch jedermann nötigte, sich so wenig klein zu fühlen gegenüber der Gesamttheit.

Die Reformgesetzgebung Steins und Hardenbergs war die soziale Tat des preussischen Staates zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Sie hat den Militärstaat zum Kulturstaat erhoben, die alte privilegierte Ordnung des Mittelalters endgültig beseitigt, die Gleichheit aller Staatsbürgern vor Gesetz und Verwaltung durchgesetzt und damit die bürgerliche Selbstverwaltung begründet, die auf freien Wettbewerb und Sozialordnung beruht, die auf dem freien Grundbesitz und auf der Freiheit der Personlichkeit beruht. Es wurden alle Landesbesitzer, alle Stände und Beamte fest und unaussprechlich mit dem Staatswohl und mit dem Staatsgedanken verknüpft.

Der Geist der großen Reformzeit blieb auch in dem

handelspolitischen Einigungsrecht lebendig, das der Zollverein seit 1834 vollbrachte. Auch hier waren es die unter dem Druck der Kontinentalbarriere besonders ermoderten Wünsche des deutschen Bürgerturns, denen der preussische Staat entgegenkam. Eine Vereinheitlichung der Lebensmittelpreise wurde bewirkt, so daß kein Gegenstand mehr zwischen schwebenden Lieferungsgebieten und darübenden Großmärkten aufkommen konnte und eine Ausgleichung der Lebensfläche der einzelnen Landes- und Volksteile eintrat. Auch sei der freihändlerische Zollpolitik gedacht, zu der Preußen der Handelsbund zwang, den dormaligen Wünschen seiner Landwirte entsprechend und zum Teil einer fortschrittlichen Betriebsweise zahlreicher Zweige seiner Industrie.

Setzt von den Kämpfen um die handelspolitische Einheit, die den Wünschen des Bürgerturns entsprach, war aber in diesen Zeiten eine neue Volks- und Geistesbewegung erwacht, die wiederum mahnd an die Tore des preussischen Staates geklopft hat. Gerade je mehr sich beim Bürgerturn unter landesherrlicher Förderung Großindustrie und Großkapitalismus ausbildeten, um so stärker klaffte der Gegensatz zwischen den beiden Lagern der Großunternehmung, amtlichen Unternehmern und Arbeitern, zwischen Kapital und Arbeit. Viele unter den denkenden Köpfen des 19. Jahrhunderts haben den aufkeimenden Gegensatz frühzeitig erkannt, aber doch zumeist die Schuld an ihm ausschließlich in einer fehlerhaften Verteilung der Genußgüter gesucht. Alle die älteren Sozialisten in Frankreich stellten das Verteilungsproblem in den Vordergrund und bekämpften das bestehende Privateigentum und Erbrecht, und sie waren zudem die Vertreter familiärer Schichten, die unter der neuen Produktionsweise amüßlichen, keineswegs nur die Vertreter des Lohnarbeiters. Erst der neue, logenante mehrdeutliche Sozialismus, wie ihn Marx und Engels begründet haben, hat darin eine Wandlung geschaffen. Einmal wurde das alte Verteilungsproblem von Marx beseitigt und durch das Produktionsproblem ersetzt. Er war der Meinung, daß von einer richtigen Lösung dieses Problems auch die richtige Verteilung der Genußgüter abhängig sei. Dann aber ist es Marx' weltgeschichtliche Leistung, daß er die sozialistischen Ideen, die vordem innerhalb des bürgerlichen Idealismus ein ziemlich platonisches Dasein geführt hatten, eng mit dem Schicksal des vierten Standes, des Lohnarbeiters, verknüpfte hat. Und nun schloß die Arbeiterfront in dem gleichen Bewußtsein, in dem das Bürgerturn des 18. Jahrhunderts geschlossen hat. Wie diese, hält auch sie die eigene Sache für die des ganzen Menschengeschlechts und erhofft von ihrem Siege die soziale Weltbeweise der Zukunft. Auf internationalem Wege soll sich das Proletariat aller Länder vereinigen, um diese Weltbeweise heraufzuführen. Vergebens hat in Deutschland ein patriotischer Mann versucht, die Arbeiter vor dem internationalen Trugbild zu retten: Ferdinand Lassalle, der durch seine großartige Propaganda für Produktionssozialisten der Arbeiter unternahm, einen nationaldeutschen Sozialismus zu begründen.

Wir wissen jetzt, daß ein deutscher Fürst genügt war, diesem nationalen Sozialismus seine Hand zu reichen. Ein preussischer König, unter späterer großer Kaiser Wilhelm, hat in den sechziger Jahren geplant, mit seinen Privatmitteln den Gedanken Lassalles zu verwirklichen und auf diesem Wege die Lage der Arbeiter zu bessern. Soweit ist es nun allerdings nicht gekommen, weil die Rämpfe um die politische Neuordnung Deutschlands zunächst im Vordergrund staatlicher Betätigung standen. Vor 1870 ist lediglich die Arbeiterfrage in die Wege geleitet worden durch das Arbeiterbrotgesetz von 1869 und die Einführung der Sozialversicherung von 1883. Erst das unter Preußen Führung und Staatsgemessen gezeigte Deutsche Reich hat dann auch eine Arbeiterfrage in die Wege des Lebens gerufen und ist mit dieser, vom Bürgerstand getragenen, ausgleichenden Sozialreform beherrschend in der Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts geworden. Der Krankenversicherung von 1883 und der Unfallversicherung von 1884 hat sich die Alters- und Invaliditätsversicherung von 1889 angegliedert. Durch die Krankenversicherung wurden die Versicherungsstellen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter geteilt, durch die Unfallversicherung den Unternehmern in ihrer Gesamtheit aufgebürdet, und die Alters- und Invaliditätsversicherung hat eine dritte Hilfskraft hinzugegeben, neben Arbeitgeber und Arbeitern der Staat. Gebiete war der Arbeiterstand gegenüber in die Erscheinung getreten. Mit dem Staatssozialismus der Arbeiterversicherung haben der preussische Staat und mit ihm das Deutsche Reich anerkannt, daß jede Arbeit in idealem Sinne gleichwertig ist, wenn es auch nie möglich sein wird, sie gleichmäßig zu bezahlen. Diese Sozialreform brachte nichts anderes als die Übertragung des Verhältnisses zwischen Staat und Beamten auf die Arbeiterwelt. Wie der Beamte bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit nicht in seinem Gehalte gefürzt wird, und aus Mitteln der Gesamtheit Unterstützung empfängt, wenn ihm die Altersschwäche befallt, so soll auch der Arbeiter in den gleichen Fällen aus Mitteln der Gesamtheit in seinem natürlichen Dasein geschützt und erhalten werden. Die Anerkennung der Welt aber für die deutsche Arbeiterversicherung, die ein italienischer Volkswirt „ein Riesenwerk, gleichwie mit dem Hammer eines Apollon“ genannt hat, ist im Jahre 1890 erfolgt, als Kaiser Wilhelm II. durch seine Februar-Erlasse die soziale Gesetzgebung weiterführte und die Kulturstaaten zu einer Arbeiterversicherung nach seiner Auffassung einbot. Als jene 92 Abgeordneten im Bürgerfeld dort über das Wohl der Arbeiter besprochen haben, war es ein monumentales Ausdrucks geworden, daß die soziale Frage allein durch internationale Verständigung zu lösen ist, daß aber diese doch nur erfolgen kann, wenn innerhalb des Kreises der sich Verkündigenden reife Staatsmänner bestehen. Ohne den Untergrund sozialpolitischer Einigkeit würde eine Weltvereinbarung nichts als

eitel Worte und Schall. So war Preußens Sozialgeschichte zu ihrem Höhepunkt in einer neuen Epoche gelangt. Durch die Jahrhundertwende hindurch hat dieser Staat fest, dem sozialen Willen der Zeit entsprechend, den einzelnen lebensfähigen Volksteilen seinen starken Arm geliehen, dem Bauernstand, dem Bürgerturn, und nun der Arbeiterfront.

Trüßig hat darum Recht, wenn er in seinen Staatsmännern so hochbedeutenden „Erinnerungen“ sagt: „Die großen Taten der Hohenzollern, die nicht ausgelöscht werden können durch begangene Fehler, bestimmen notwendig auch die zukünftigen Schicksalsschicksale unseres Volkes.“ Der Satz gilt ganz besonders von den sozialen Leistungen des preussischen Staates. Mit Recht und Macht erhebt sich aus ihnen vor allem der soziale Grundgedanke, der die Denke des Schwärzen Adlersordens gebildet hat: „Saum cuicque!“ Das heißt nicht: allen daselbst, sondern: jedem das seine! Jedem Stande und jeder Schicht das Gehührende! Denn eine allgemeine Gleichheit aller Menschen bleibt eine Utopie, die höchstens im flüchtigen Weltall gewinnen kann. Im Staate der Welt läßt sich nur die Gleichberechtigung aller verwirklichen.

Ein zweiter Grundgedanke aber ist der, daß der Staat nur der Schlichter sein soll, die zunächst verurteilt hat, sich selber zu helfen. „Sich für selbst, lo hilft der Gott!“ Das ist ein altes Wahlwort unserer arbeitenden deutschen Völker von jeher gewesen. Und nur wenn die Selbsthilfe verlag, wenn der einzelne nicht mehr weiter kann, dann soll der Staat eingreifen. Nur der ist würdig staatlicher Hilfe, der es gelernt hat, sie zu entbehren. Staatliche Unterstützung zumal soll nicht den Arbeitsfähigen zugute kommen, sondern nur den ununterstützten Arbeitsunfähigen. Die Arbeitsfähigen — das hat schon die Reformationszeit gelehrt und das lehrt auch das preussische Volkswort — sollen mit der ihren Kräfte und Fähigkeiten entsprechenden Arbeit beschäftigt werden. Arbeitslose und Streikende aus Mitteln der Allgemeinheit zu behelfen, ist sozialer Mangel. Und staatliche Unterstützung gebührt weiter auch der wirksamen produktiven Arbeit allein, nicht aber den Besitzlosen eines giftigen Schiedler- und Schiedlerstades, das am Volkswort zeigt und nur eine Prämie für seinen genutzigen Egoismus begehrt.

Denn über allem Einzelne — und das ist das letzte, was die preussische Sozialgeschichte uns lehrt — muß stehen der Staatsgedanke, und alle Volksgenossen müssen durchdrungen sein von der grundlegenden Erkenntnis, daß Volks-genossenschaft Staatsgenossenschaft ist. Wie haben in den alten preussischen Staat zu Grunde tragen müssen. Dies soll nicht ergründet werden, ob die neue republikanische Verfassung das Ideal einer Staatsverfassung für Deutschland darstellt. Nur an Mafos zutreffende Weisheit sei erinnert, daß die Bedeutung und Größe eines Staates nicht auf der Form seiner Verfassung beruht, sondern auf der innerlichen Güte seiner Gesetze. Die gleiche Lehre ist es doch, die uns die Sozialgeschichte des preussischen Staates vermittelt. Nicht darum ermunde ich seine Größe, daß er Könige an seiner Spitze hatte, sondern daraus, daß diese Könige ihre Einzelverantwortlichkeit dem Staatswohl und dem sozialen Wohl übergeben und von den einzelnen Klassen und Schichten ein gleiches Opfer verlangt und erreicht haben. Die geschichtlich unerfahrene Revolutionärregierung hat es leider trotz aller Gekühnheit nicht verstanden, die Arbeitswelt und Selbstverantwortlichkeit des einzelnen zu wecken. Gewiß, wir stehen heute vor dem Problem, die dringlichen Forderungen einer neuen Zeit zu verwirklichen, und der Staat, der ja immer schon den sozialen Grundgedanken der jeweiligen Epoche eine Heimstatt gefunden hat, muß und soll auch in der Gegenwart seiner Vergangenheit würdig sein. Wie zu Beginn des vorigen Jahrhunderts dem Individualismus, so erzieht er heute seine Vordenker den sozialen Sozialismus, und will auf uns neue die Aufgabe lösen, wie sich eine starke Staatsgewalt vertragen soll mit den berechtigten Ansprüchen einer neuen Weltanschauung.

Mag und Miete solcher Sozialpolitik kann der neue Staat bestehen und Flug vom alten lernen. Nicht alle sozialen Gedanken hat dieser einst in vollem Umfang wahrlich und kritisch übernommen, sondern alle gefragt: was ist von ihnen berechtigt und brauchbar? Nur das Berechtigte ist seiner Pflege wert. Damit ist zugleich ausgedrückt, daß von einer All-Beachtung jener Bevölkerungsgruppen, die durch den Fürsten Karl Marx die Zukunft des Sozialismus geschloß hat, in dem preussischen Staat nun und nimmer die Rede sein darf. Auch der Arbeiter ist nur ein gleichberechtigtes Glied neben den anderen sozialen Schichten, und mehr als er ist heute in seinem sozialen Bestande ein neues Proletariat bedroht: der verfallene bürgerliche Mittelstand. Wie der Staat über den Königen und über den Bürgern gestanden hat, so muß er auch über den Arbeitern stehen. Auch diese müssen es gleich lernen begreifen lernen, daß der Staat nicht dazu da ist, ihre egoistischen Sonderwünsche zu verwirklichen, sondern, daß dem Recht die Pflicht, dem Einzelwohl das Gesamtwohl voranzutreiben. Wirken aber alle gleichmäßig und entäußerungsfreudig zusammen, daß der gesamte Staatsgedanke, den ein Fürst der Großen sein Leben gewidmet hat, seine lebendige Macht auch im 20. Jahrhundert an Kraft und Regierung bewahrt, daß alle persönliche Streben zu Ende finden in der Arbeit für die Gesamttheit, und daß nur die Sorge für das Ganze auch das Wohl des Einzelnen bezieht und beehdet. Einmal mit der geschichtlichen und staatslosen proletarischen Einigung, und treue Sozialpolitik der Staatslenker und der Staatsbürger dem fortschrittlichen Imperator: Sande allein nach dem Grundgesetz, das dem zu anlegen wollen kann, daß er allgemein gelten soll.

In den Füllnissen, der diesmal schwer und schnell noch unglücklichen Verleumdung, hinein hinein angeschlossen der Füllnisserent, den ein Weg von Schwärzenhof dem deutschen Volke gerettet hat:

„Wer einmal müßt ihr ringen
Noch in erster Geisteslicht
Und den letzten Feind beständig
Der im letzten Drossel brennt.“

1920
Das deutsche
Bürgerturn
des 18. Jahrhunderts
hat von dem
Staatsgedanken
Friedrichs nicht
viel wissen wollen.
Er predigt und hat
es über ihn geredet,
eben so feindselig
wie später in unseren
Tagen die Geniehe
über den unvernünftigen
deutschen und preussischen
Militarismus.
Das deutsche
Bürgerturn hat andere
soziale Gedanken
verfolgt, die im
18. Jahrhundert die
Kulturwelt eroberten.
Sie haben damals
in Amerika Gestalt
gewonnen als Frucht
des englisch-amerikanischen
Protestantismus in
den sogenannten
„Menschenrechten“.
Das ewige Naturrecht
auf Freiheit und
Eigentum ist ja als
ein Ausfluss der
reformatorischen
Staatsauffassung
durch einen deutschen
Staatsrechtslehrer,
durch Wubboldt,
verbreitet und
vertieft, und dann
in seiner wissenschaftlichen
Ausarbeitung von
Adam Smith in
seiner sozialpolitischen
Konzeption vom
englisch-amerikanischen
Protestantismus
aufgenommen und
geprägt worden.
Dieser Gedanke
hat schließlich die
treibende Kraft
gebildet für die
große französische
Revolution, deren
äußere Veranlassung
nur in besonderen
agrarischen Verhältnissen
Frankreichs lag.
Und dieser ihm
keineswegs fremdartigen
Tragkraft der
französischen
Revolution hat sich
das deutsche
Bürgerturn willig
und freudig
erschlossen.
Von den schließlichen
Greueln der
Septembermorde
hat es sich wohl
hineingewandt mit
Schiller, dem
Geroch deutscher
Freiheit: „Wo sich
die Wölfer leicht
befehen, da kann
die Wollfahrt nicht
weichen.“
Der protestantisch-
reformatorische
Gedanke der
Menschenrechte
bewegte zunächst
in deutschen
Herzen, und das
deutsche
Bürgerturn suchte
mit ihm auch an
die Werten des
preussischen
Staates.
Und da gelang
wieder das
Zeitgemäße,
wie es auch in
den beiden
vorangegangenen
Jahrhunderten
geschehen war.
Die damals der
preussische Staat
sich dem sozialen
Grundgedanken der
Reformations und
des Merkantilismus
erschloß, so jetzt
dem Menschenrechte,
der doch nur die
Folgerungen aus
dem ersten
gezogen hat.
Freilich
erfolgte die
Rezeption erst
nach dem
Zusammenbruch
des absoluten
Staates unter
dem Kammerherrn
Raubolts.
Aber dann
brachte die
Billie der
bürgerlichen
Stände mit
Macht in den
preussischen
Staat.
Fast alle
seiner
bedeutenden
Staatsmänner
in jener Zeit
der
Wiedererhebung
sind seine
geborenen
Preußen
gewesen:
Stein und
Hardenberg
zumal, die
mit Hilfe eines
im Geiste
Adam Smiths
erzeugten
Beamtenentums
die große
soziale Tat
vollbrachten,
die
Menschenrechte
einbürgerten
im Staate
Friedrichs
des
Großen.
Nach der
Schlacht bei
Jena hat der
Reichsfreiherr
von Stein
geschrieben,
vor allem
müsse nun
endlich der
Unterschied
der Stände
beseitigt
werden,
kein
Unterschied
länger mehr
sein zwischen
Adel und
Bürgerturn.
So kam es
zu jener
gemäßigten
Reformgesetzgebung,
die schon
im Anfangsjahre
1807 mit
der Bauernbefreiung
einleitet.
Das
Ministerial-
Schiff erklärte
alle Bauern
für
persönlich
frei,
vorbehaltlich
aller Rechte,
die an
Kronen und
Zinsen
den
Gutsherren
zustanden.
Seinen
Abschluß
brachten
die von
Albrecht
Thier
verfaßten
Septemberedikte
von 1811,
die die
Abtötung
jener
Resten
durch
Bodenabtretung
verfügten
und
bekräftigten,
daß
jeder
Eigentümer
mit
seinem
Grundbesitz
„nach
Willkür
in
rechtlicher
Weise
schalten“
dürfe:
eine
Mobilisierung
des
Bodens,
die
allerdings
Stein
als
sozial
schädliche
Neuerungschuß
verurteilte,
weil
sie
der
Bevölkerung
ebenso
wie
der
Zusammenhaltung
des
Grundbesitzes
in
wenigen
Händen
Vorzug
liefte.
Was
für
den
Bauernstand
die
Befreiung
von
1807
und
1811
geworden
ist,
das
bedeutete
für
den
bürgerlichen
Stand
die
Städteordnung
von
1808,
die
eine
Regelung
des
Städteentums
nach
sozialen
Rechtsgrundsätzen
auf
der
Grundlage
einer
gesunden
Selbstverwaltung
durchsetzte.
Für
die
soziale
Bedeutung
der
beiden
Reformierungen
soll
Bismarck
unter
Bezug
sein.
Ueber
die
Bauernbefreiung
hat
er
gesagt,
das
Gesetz
von
1807
habe
wohl
unmittelbar
nach
der
Napoleonischen
Sturmflut
den
Adel
hart
und
schwer
befallen,
aber
es
sei
ein
Sozialismus
im
guten
Sinne
gewesen
und
hätte
Preußen
einen
sehr
wohlhabenden
freien
Ackerland
geschaffen.
Die
Reform
von
1808
aber
kennzeichnete
er,
als
er
einmal
über
die
französische
Kommune
von
1871
urteilte,
in
dieser
sei
ein
gesunder
Kern
verborgen
gewesen:
das
Bedürfnis
nach
der
preussischen
Städteordnung.
Was
die
Jahre
1807
und
1808
begonnen
hat,
das
hat
1810
fortgesetzt
mit
der
Einführung
der
Gewerbefreiheit
und
mit
einem
Finanzgesetz,
das
eine
allgemeine,
gleichmäßige
und
gerechte
Besteuerung
und
eine
Befreiigung
aller
Steuerfreiheiten
erließ,
und
das
Jahr
1814
durch
die
Einführung
der
allgemeinen
Wehrpflicht
vollendet.
Mit
der
reifen
die
Saat
des
Großen
Fortschritts
und
Friedrich
Wilhelm
I.
Welch
letztere
die
soziale
Eingebung
brachte
durch
dieses
Volksgesetz,
das
jeder
Bürgerindividuelle
die
größte
Verantwortung
im
Ansehen
an
das
Vaterland
gab
und
doch
jedermann
nötigte,
sich
so
wenig
klein
zu
fühlen
gegenüber
der
Gesamttheit.
Die
Reformgesetzgebung
Steins
und
Hardenbergs
war
die
soziale
Tat
des
preussischen
Staates
zu
Beginn
des
19.
Jahrhunderts.
Sie
hat
den
Militärstaat
zum
Kulturstaat
erhoben,
die
alte
privilegierte
Ordnung
des
Mittelalters
endgültig
beseitigt,
die
Gleichheit
aller
Staatsbürgern
vor
Gesetz
und
Verwaltung
durchgesetzt
und
damit
die
bürgerliche
Selbstverwaltung
begründet,
die
auf
freien
Wettbewerb
und
Sozialordnung
beruht,
die
auf
dem
freien
Grundbesitz
und
auf
der
Freiheit
der
Personlichkeit
beruht.
Es
wurden
alle
Landesbesitzer,
alle
Stände
und
Beamte
fest
und
unaussprechlich
mit
dem
Staatswohl
und
mit
dem
Staatsgedanken
verknüpft.

Die Heimkehr

Von Käthe Canstow-Wuegler

„Nun fahr' mich, Mutter, in dein stilles Haus,
Wie hat die Welt so müde mich gemacht,
Und mir so bitter Qual gebracht...“

„Die machte elend mich. — Das bist ist aus. —
Mein Fuß ward müde und die Seele matt,
Die hofenstrunken einst den Flug begonnen, —
Zertritten ist sie! — Wie ein Traum zertritten,
Was mich so glücklich und so toll gemacht.“

„Dein Haus liegt still von duft'gem Grün umfungen,
Dein Haus liegt weit von aller Raft und Qual, —
Als einziger Gast kommt durch die Thür gegangen
Der segnend-warme, gold'ne Sonnenstrahl.“

„O fahr' mich, Mutter, in dein stilles Haus,
Der Heimat Hauber toll mich hoch umwehn, —
Doch mich noch einmal über deine Schwelle geh'n, —
Noch einmal, Mutter, denn das Lied ist aus.“

Die Wahl

Von August Niepmann

„Wen wähle ich? — In großen Lettern stand die Frage
auf grellfarbigen Plakaten an allen Anschlagtafeln und
Straßenecken. Wen wähle ich? schriebe die Zeitungen lächer-
licher Portorien. „Wen wähle ich?“ domierte der Redner in
der großen Wahlversammlung.“

„Mit einem kräftigen Faustschlag auf das Rednerpult
beantwortete er seine Frage: „Ich wähle nur einen Mann,
der meine Interessen vertritt.“

„Sehr richtig!“ Klang eine ganzes Mädchenstimme aus
der Mitte der Versammlung heraus.

Die Umstehenden wandten, teils interessiert, teils gleich-
gültig, die Köpfe. Auch Carl Würger blinzelte zur Seite, die
Käthe, ein junges, hübsches Mädchen, das er bisher kaum
bemerkt, sah direkt neben ihm. Er selbst befaßte sich nur
wenig mit Politik, und mehr Konversation als politische
Interesse hatte ihn in die Versammlung hineingetrieben;
politische Frauen aber hörte er. Darum war der Blick,
den er der jungen Schönen an seiner Seite warf, nicht
gerade sehr freundlich. Doch bemerkte er gleich, daß sie
recht zerlegen und über rot wurde, als sie die Worte
der Deute auf sich gerichtet sah. Sie gleich auch durcheinand
nicht jenen volltönenden Kampferinnen, die dreist und ohne Scheu
vor den Anwesenden ihren Standpunkt klarlegen und be-
weisen, vielmehr sah sie recht zart und schüchtern aus, und
der Hochachtung war ihr vielleicht ganz ungewohnt entfällt.
— So dachte Carl Würger, und daraufhin wurde sein harter
Blick gleich etwas milder.

*) Aus „Dem stillen Weg“, Gedichte von Käthe Canstow-Wuegler. — Wolf von Sternbach, Verlag in Weimar, Preis 3 Mk.

Der Redner domierte weiter. Sollte man nicht den
klaren Sinn aus seiner Rede herausgehört, und nur seine
Wien und Gebärden beobachtet, man hätte einen Lob-
suchtsfall des Mannes befürchten müssen. Mit Wort,
Blick und Gebärde suchte er seine Zuhörer zu fesseln und zu
überzeugen.

„Wen wähle ich?“ schrie er wieder. „Antwort: Nur
einen Mann oder eine Frau, die meine Wünsche kennt und
weiß, wo mich der Schuh drückt.“

„Sehr richtig!“ Klang es wieder aus der Mitte der Ver-
sammlung heraus.

Diesmal war es Carl Würger.

Er schrak selbst bei dem Klang seiner Worte, die er
ganz unbewußt ausgesprochen. Und nun war es die junge
Schöne neben ihm, die ihn verwundert anstarrte und eröten
ließ. Er begegnete ihrem Blick und sah, daß sie treue Braune
Augen hatte, die seine Blicke immer wieder ansogen, und
immer just in dem Moment, wo sie auch zu ihm hinüber-
schauten.

„Nach Schluß der Versammlung erhoben sich beide und
strebten dem Ausgang zu. Sie hatten noch kein Wort mit-
einander gesprochen, und doch war es, als bestände ein ge-
meinsames Abkommen zwischen ihnen, einander nicht zu ver-
lieren, denn trotz des riesigen Menschengewürms blieben sie
stets nebeneinander.“

Zusammen langten sie draußen in der frischen Luft an,
und nun war es eine Selbstverständlichkeit, daß er ihr seine
Begleitung anbot und daß sie dies ablehnte. Er nannte
ihren Namen und erfuhr, daß sie Helene Müller hieß.

Die Unterhaltung drehte sich Anfangs um die Wahlrede,
und als sie dann auf die eigenen Wünsche zu sprechen
kamen, meinte Helene lachend:

„Und dabei habe ich keinen blaffen Schimmer von
Politik.“

„Und ich könnte Ihnen im Ungeheiß nicht einmal
 sagen, wer jetzt Finanzminister ist,“ gab er erlich zu.
„Ich beachtete das auch gar nicht, in die Versammlung zu
gehen, doch als ich die Menschen ins Lokal hineinträmen sah,
strömte ich eben mit.“

„Und zu mir sagte mein Chef, ich müßte heute abend
unbedingt einmal in die Versammlung gehen, sie sei von
großer Bedeutung für mich. Jedoch habe ich, als der Redner
den Mann schilderte, den man wählen müßte, nicht entfernt
an einen Reichsfinanzminister gedacht.“

„Mir ging es eben so.“ sprach er weiter.
„Sie verlangten ihre Schritte, sie kamen sich näher.
Gärtiger, artlicher schauten sie sich an. Ihre Stimmen
wurden leiser, und die Unterhaltung ging auf persönliche
Gebiet über.“

„Im Schluß der Fragenlampe leuchteten ihnen von einem
bunten Plakat die Worte entgegen: Wen wähle ich?
Sie blieben stehen.“

„Wissen Sie denn nun eigentlich, wen Sie wählen?“
frag Helene.

„Er sah ihr lange in die Augen.
„Ja, ich weiß es“, antwortete er dann.
„Nun, wen denn?“
„Ich wähle Sie.“
Sie erröte, dann erröte sie tief.“

„Aber.“ flammte sie endlich, das geht doch nicht, ich
bin ja gar nicht aufgeteilt.“

„Und doch bereits gewählt,“ sprach er lachend. „Aber-
dings nicht für den Reichstag. Aber ich glaube doch nach den
Worten des Redners behandelt und eine Frau gewählt zu
haben, die meine Wünsche kennt und weiß, was mir nottut.“

„— Nun, und wen wählen Sie?“
„Es dauerte ein Weilchen, bis sie sich soweit gekommen
hatte, um antworten zu können.“

„Ja — und ich wähle nur einen Mann — —“
„Er erröte ihre Hand und hinderte sie am Weiter-
sprechen.“

„Das genügt. Regen Sie die Betonung auf Mann, dann
ist's richtig.“

„Die Wahl entfiel nicht in allen Teilen dem be-
stehenden Wahlgesetz; sie war nicht geheim, auch wurden
keine Stimmzettel abgegeben, dennoch erwies sie sich als
sehr glücklich. Beide Kandidaten besaßen die guten Eigen-
schaften, die nach dem Rezept des Wahlredners die Voraus-
setzung der Wahl bilden mußten.“

„Sie erfuhr bald, wo ihn der Schuh drückt, und er machte
ihre Interessen zu den seinigen.“

„Im Jahre der Reichstagswahl feierte sie Verlobung.
Nach dem höchsten Auf mit anschließendem Drum und Dran
sprach Helene lachend:

„Mein Chef hat damals doch recht gehabt, als er meinte,
die Verlobung sei von großer Bedeutung für mich.“

„Ja, ja,“ entgegnete er, „schloß sie in seine Arme und die
Feter nahm ihren Fortgang.“

Das Reichstagswahljahr. Das Reichstagswahljahr
feierte seine Reichstagswahl mehr über die Wasser. Nach
langer, banger Kriegszeit ist es jetzt endlich nur entkommen. Als
am 1. August 1914 das feurige Auge der „Morgen Blätter“ erlosch,
gingen die Wogen der Kriegsbewegung in deutschen Landen
hoch, die Kisten mußten vor feindlichem Überfall geschützt und
alles wesentliche Licht in der neuen heuligen Nacht mochte
unerschütterlich festhalten. Niemand ahnte damals,
daß dieser Zustand Jahre hindurch anhalten sollte, und man
gleich ihr heute — wenigstens auf dem Papier — auch bereits
wieder ein „Arbeitsjahr“ durchlaufen haben, konnte das Deut-
sche Reich 1908 erbotener Turmes eingestürzt, der auf dem fih-
lichen Oberland der Insel an der fogenannten Kartoffelallee
erichtet wurde. Bis zum Jahre 1909 behalt sich die Schiffahrt mit
einem völlig berallten Reduitum, den noch die Empfänger,
denen bekanntlich früher das Glück geblüht, im Jahre 1910 ge-
wunden. Die Schiffahrt wurde wieder wie ehemals allmählich
mehr getriebe. Der englische Sturm verfiel nach Fertigstellung
des unmittelbar daneben erbauten neuen dem Abbruch. Fast
zehn Jahre hindurch sah sich Deutschland seines Wahlfleisches,
des Reichstages, beraubt. Jetzt aber sieht man die dreizehn
Menschen Staatskandidaten wieder wie ehemals allmählich über
die Wüste hinweg. Ein halbes Dutzend Kilometer im
Innere lassen sie lautlos und gleich wie spirituelle Mies-
fänger den Wasserfließ ab, dem Seemann die Bahn weisen,
die sie Schiff ungeschädigt zu geben vermag.

Elterperlen

Von Dr. Johannes Kleinpauf

Die wichtigsten Perlenleider werden wissen, daß diese
während, sind schimmernde Schmuckstücke aus verschiedenen
Gesteinen unseres deutschen Vaterlandes, besonders in den
Schwäbischen Alb, Bayern und des Rheinrompels, sind
auch in einigen kleinen Vorkommen der Bismarcker Erde
gefunden worden. Freilich sind solche Vorkommen, und
wie sie macht, darf sie nicht behalten, denn seit langem schon
besteht sich die Perlenfischerei überall in fließender Verwertung.
Früher aber, was mögen das für Zeiten gewesen sein, als im
Rheinrompel die Bewohner der Landstriche, die die Aemmenau,
die Gerbau, die Durbach und die Gerbau durchfließen, an den
elbischen „Perlfischern“ mit Pferd und Wagen aufzutraben
und die Perlmuscheln zu Taufenden vom Badegrunde heran-
holten, hier hat das war es gerade, was dem Willigen, leichten
Fischer vorzeitig ein Ende machte: es waren Muscheln, nicht
Perlen.

Nach den neuesten einschlägigen Ermittlungen werden in
100 Muscheln nur etwa drei oder vier Perlen gefunden, und
auf 10 Perlen kommt nur eine von neunenemertigen Werte; alle
übrigen Tiere gehen, sobald man ihre Schalen öffnet, verunglück-
lich zugrunde. Es ist deshalb empfehlenswert, die gefischte-
nen Muscheln an „röhren“, wie es bereits bei der Seperlen-
fischerei auf Genuß geschieht, und sie, in denen sich keine Per-
len finden, wieder ins Wasser zu legen.

Die Perlenfischerei seit mittelalterlicher Zeit unter die
Inhabern des Bodensees gehört wurde, wie die Jagd und
die Fischerei, und eine rechtlich gültig Perlenfischerei
namentlich bebaute, liegen noch verhältnismäßig viele genaue
Angaben über ihre einstigen Größe vor. So wurden im Jahre
1500 von den drei berühmten Perlenfischern der Bismarcker
„Perlen“ nicht fische sich in den dortigen Gewässern nur
noch ganz geringfügig; die letzten in der Gegend gefundene
Perlen wurden dem Provinzialmuseum in Gannover über-
geben. In Bayern wurden in der Zeit von 1814 bis 1867 noch
insgesamt 165 850 Perlen gefischt; die letzte Muscheln ist dort
insolange der Bestand des Bodensees durch gärtliche Industrie,
wie alle die Gattungsarten, wesentlich geringer.

Ein regelrechter Perlenfischereibetrieb besteht jetzt auf
beiden Ufern des Bodensees noch in fischlichen Gegenden, in der
Gegend und ihren Nebenflüssen. In den Jahren 1719 bis 1904
wurden 11 200 „Perlen“ gefunden, die 30 000 Mark ein-
brachten; die schönsten Perlen sind an einer Gattungs-
Perle von 9000 Mark zusammengekauft, die im Ortchen Ge-
münd an Dresden aufbewahrt wird. Von 1505 bis 1849 wurden
407 „Perlen“ im Werte von 9147 Mark gefischt; ein solches

besonders ergatriges Perlenjahr war dann das Jahr 1854,
das 100 ganz helle Perlmuscheln ergab. Seit Anfang dieses
Jahrhunderts werden jährlich etwa 60 Perlen gewonnen.
Die geschätzteste Perlenmenge an den Rändern von Elterperlen
geht jedoch nicht über das 16. Jahrhundert zurück. Bis ins
17. Jahrhundert blieb die Elterperle freie Jagdbeute, wie
Magister Bürgen aus Oelsberg in seiner Heimchronik vom
Jahre 1626 bezeugt, der selber einen solchen Jährling, freilich,
wie es scheint, im fettenen Fund machte:

„Perlen sein,
Die ich weiß, flüßlich, glänzend sein.
Ich selbst, die ich nur ein Stück,
Im Wasser ein gefunden hab.
Sie werden gefunden nicht nur klein,
Wie Gruben, größer ein Zehel sein.“

Kurz vorher, im Jahre 1621, wurde jedoch der Perlenfang
schon zum Regel erboten und verboten, die Schmelzschmelze
zu zerlegen, viel weniger die Perlen, die Perlen zu besitzen,
in andre Wege zu verpacken.“ Veranlassung dazu gab ein
Oelsberger Tuchmacher Moriz Schmeier, der auf der Wander-
schifferei die Perlenfischerei in Schweden kennen gelernt und
den Kaufleuten von Schweden auf die heimischen Gewässer aufmerk-
sam gemacht hatte. Er wurde daraufhin zum Landesherren
„Perlenfischer“ ernannt und mit 20 Jahren befristet. Unter
seiner Nachkommenschaft hat sich dieses eigenartige Amt bis auf
den heutigen Tag erhalten, und so hat sich bei ihr wohl auch ein
eigenartiger „Perlenerbant“ entwickelt; es wird behauptet,
daß die Schmeier die perlenfischenden Muscheln schon von außen,
ohne sie zu öffnen, an gewissen Durchlöcher erkennen.

Die Perlenfischerei führt im Bodensee eine sehr beson-
dere Dasein. Die erkrankten Tiere nehmen im Grunde nur
eine ganz bestimmte Stellung ein, an der man sie leicht er-
kennen kann. Zu zweien oder dreien liegen sie flach, mit der
Spitze gegen die Strömung, seit im Untergrunde, aus dem das
weiche, Innere Erde wenig mehr als fingerbreit hervorragt.
Wenn sie Bewegung und Sauerstoff brauchen, öffnen sie auf kurze
Zeit ihre Schalen ein wenig und das Wasser trägt ihnen alles
frische zu. Danach schließen sie ihre starken Spermaustein
wieder, also ein äußerst langweiliges Schlaraffenleben. Wo der
Wohn zu hart ist und sich fohles Einmüden gelattet, suchen
sie zwischen Steinen Halt oder legen sich in deren Schatt fest.
So daß sie die Strömung nicht fortziehen kann.

Nur im Monat August wandert das Tier auf kurze Zeit,
um seine Brut abzulegen und ihr möglichst weite Verbreitung
zu sichern. Auf dieser Zeit findet man daher die Muscheln über-
all im Bodensee. Die junge Perlmuschel oder Perle ist viel be-
sonders erkrankt durch, und diese hängt zum Teil
zusammen mit dem Gattungs-Perle zusammen. Nach den in
dieser Zeit durch die fischerei und Aemmenfischer angelegten

Untersuchungen stellt sich diese in der Weise, daß kleine Ran-
den von Gattungsperlen, die zu ihrer Weiterentwicklung den
Wunsch als Perlenfischer bedürfen, in sie einwandern. Schiere
die Gattungsperlen Perle dadurch ungeschädigt zu machen, daß
sie in reiferer fohle gattliche fohle fohle fohle fohle fohle fohle
und ihn nicht umpinnt, so daß schließlich eine Perle entsteht,
in der die Larve zugrunde geht. Diese Perle ist die Perle.

Die Schönheit der Perle hängt jedoch sehr wesentlich von
der Stelle ab, wo sie in der Muschel liegt. Bietet sie sich an der
Stelle des Kamms, die die Perlenfischerei absondert, so wird
die Perle ungeschädigt Perle dadurch ungeschädigt zu machen, daß
sie in reiferer fohle gattliche fohle fohle fohle fohle fohle fohle
und ihn nicht umpinnt, so daß schließlich eine Perle entsteht,
in der die Larve zugrunde geht. Diese Perle ist die Perle.

Die Schönheit der Perle hängt jedoch sehr wesentlich von
der Stelle ab, wo sie in der Muschel liegt. Bietet sie sich an der
Stelle des Kamms, die die Perlenfischerei absondert, so wird
die Perle ungeschädigt Perle dadurch ungeschädigt zu machen, daß
sie in reiferer fohle gattliche fohle fohle fohle fohle fohle fohle
und ihn nicht umpinnt, so daß schließlich eine Perle entsteht,
in der die Larve zugrunde geht. Diese Perle ist die Perle.

Im alle diese Gattungsperlen durchzumachen, brauchen
Muscheln und Perle viele Jahre. Durch anhaltende Beobachtung
des Perlenfischers durch fohle fohle fohle fohle fohle fohle fohle
werden voran, fand man doch eine recht große Perle erst
in zwölf Jahren die Größe einer Erbse erreicht, daß also eine
Perle bereit nicht unter 20 Jahre alt sein kann. Die Perlen-
fischer gehen aber, gemäß ihrem Auftrag, die einzelnen Perle
sehr Reitere immer nur höchstens zehn Jahre lang. Wie
kann sie be ernten, wie ihre Reitere?

Viele Perlen, auch Perlen, die Perlenfischer wieder zu be-
gatten und andere auf seine Pflege anstehende Unternehmung
haben lieber zu seinen Erben geerbt und so sind mög-
licherweise die Tage dieses eigenartigen Fisches unter heimi-
scher Perlenfischerei geendet. Den wenigen unter bekannt
sein, daß er fohle fohle fohle fohle fohle fohle fohle fohle

